

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

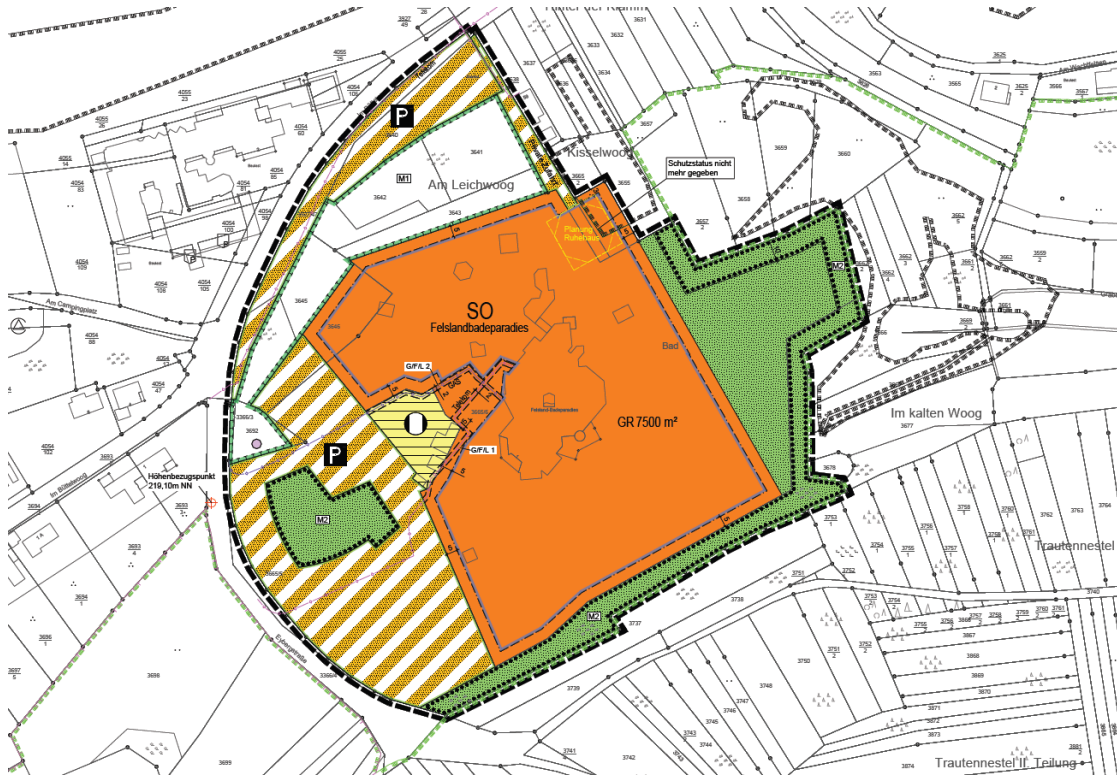
6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 'Eybergstraße' der Stadt Dahn

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dahn hat am _____ in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „ _____ “ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Fachbeitrag Naturschutz wird in der Zeit vom

03. April 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020

von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter www.dahner-felsenland.de, unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder www.o-sp.de/dahnerfelsenland als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann. Termine können per Mail (daniel.burkhard@dahner-felsenland.de) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen. Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar:

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil A

mit Ausführungen zu den Themenbereichen zu städtebaulichen Zielvorgaben, einfügen in die übergeordneten Planungen, Fachplanerische Vorgaben sowie zu den textlichen Festsetzungen

Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Teil B (Umweltbericht)

mit Ausführungen zu folgenden Themenbereichen:

- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere (Arten- und Biotopschutz)
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima/Luft
- Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung
- Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Kultur und sonstige Sachgüter
- Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen
- Interne und externe Ausgleichmaßnahmen

Anlagen zum Umweltbericht:

- Fachbeitrag Naturschutz
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzrechtliche Einschätzung

Weitere Unterlagen mit wesentlichen für das Planungsverfahren relevanten umweltbezogenen Informationen:

- Ministerium des Innern und für Sport (Hrsg., 2008): Landesentwicklungsprogramm - LEP IV., Mainz zu den Zielen und Grundsätzen der Landesplanung in Bezug auf den Erlebnis und Erholungsraum „Pfälzer Wald“
- Planungsgemeinschaft Westpfalz (Hrsg., 2012): Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, Neustadt zu Einstufung der an das Plangebiet angrenzenden Wald- und Wiesenflächen als Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundrisses und des Pfälzerwaldes als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland, Landkreis Südwestpfalz, Beschlussfassung 2011, bearbeitet von: Ingenieure für Städtebau und Architektur (ISA), Heltersberg zur Darstellung des Plangebietes als Sonderbauflächen, Grünflächen und Verkehrsflächen
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland (Stand 2010) zur Deutung des Plangebietes und zu einer Umgebung für Naturschutz und Landschaftspflege
- Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und Landesamt für Umweltschutz und

Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg., 1997), Planung Vernetzter Biotopsysteme, Bereich Landkreis Südwestpfalz und Kreisfreie Städte Zweibrücken und Pirmasens, Bearb.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz und Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft zur Bedeutung des Plangebietes für das Prioritätsgebiet „Waldkomplexe des Pfälzer Waldes“ und den Erhalt und die Entwicklung des bestehenden Biotopkomplexes aus mageren Wiesen, Feucht-/Nasswiesen und Großseggenrieden

- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2007): Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Landesamt für Geologie und Bergbau, Stellungnahme vom 23.06.2019, Az.: 3240-1563-17/V4 kp/mls zu den Auswirkungen der Planung auf die Themengebiete Bergbau/Altbergbau sowie Boden und Baugrund
- Biosphärenreservat Pfälzerwald Nordvogesen, Stellungnahme vom 08.05.2019, Az.: Stellungnahme_VG_Dahn_8 zu der Vermeidung von Lichtverschmutzung
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 10.07.2019, Az.: 70-362-115 zum Detailierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stellungnahme vom 20.05.2019, Az.: 342-36.04.03.12 115/19 Ha zu den Auswirkungen der Planung auf die Wasser- und Abfallwirtschaft sowie den Bodenschutz

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangene Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen

- Bürgerinitiative für Natur- und Landschaftsschutz im Landkreis Südwestpfalz und Widerstand gegen die Querspange Gerstel/Schafwögel und Baugebiete e.V. vom 21.05.2019 zu bereits vorhandener Bebauung und dessen Ausgleich sowie den Ausgleich der neu versiegelten Flächen.

gez. Holger Zwick
Stadtbürgermeister